



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Leistungen nach dem AsylbLG

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (§ 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG i. v. m. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth
Sachgebiet 31
Weinbergweg 1
91154 Roth
Telefon: 09171 81-0 und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth
Datenschutzbeauftragter
Weinbergweg 1
91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Das Landratsamt Roth verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des AsylbLG, DVAsyl und des Sozialgesetzbuchs -Zwölftes Buch- (SGB XII). Dies ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen nach dem AsylbLG verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, finanzielle Unterstützung zur Erledigung von Mitwirkungspflichten, die im Rahmen des Asylverfahrens notwendig sind (Passbeschaffung, etc.).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zudem zu Statistikzwecken an Landes- und Bundesämter für Statistik gesendet.

b) Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGB XII und SGB X, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), DVAsyl, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Grunddaten inkl. Kontaktdaten, z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Familienstand, Familienangehörige, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung.

Daten zur § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG i. v. m. SGB XII Leistungsberechnung: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Kontoauszüge, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Gültigkeit des Aufenthaltsstatus, Daten zu Krankenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung)
- Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Arbeitgeber
- Ausbildungsbetriebe
- Vertragsärzte
- Zollbehörden
- Landesregierungen
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG
- Bundesamt für Statistik / § 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO)
- Bundesagentur für Arbeit / Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Leistungen für BuT gem. §28 SGBII) im Auftrag wahrnehmen
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Helferkreise

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir orientieren uns an den bayerischen Einheitsaktenplan, welcher im Regelfall eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht. Sobald es sich um haushaltsrelevante Daten handelt erfolgt eine Löschung nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV. Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem. § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen. Besteht eine **Rückforderung**, werden die Daten gemäß der Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) **30 Jahre lang** aufbewahrt (Eintritt der Verjährung).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse:

Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift:

Postfach 22 12 19
80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihren Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, sowie Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.